



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0152/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 16.11.2021
Bearbeiter: Marie Komm	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	23.11.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	25.11.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow

Sachverhalt:

Den Aufstellungsbeschluss hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 28.11.2019 gefasst. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 32 „Wohnquartier am Jägerberg“ im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht und einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt. Nach der erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann nunmehr der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Lösung

Die Gemeindevertretung fasst den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Alternative

Keine, zur Realisierung der Planungsziele ist der Feststellungsbeschluss planungsrechtlich erforderlich.

Die Gemeinde setzt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnquartier am Jägerberg“ ein wesentliches Entwicklungsziel des seit 2017 wirksamen Flächennutzungsplanes für den Hauptort der Gemeinde um. Der Wohnschwerpunkt der Gemeinde soll im Osten der Ortslage durch eine homogene Siedlungserweiterung weiterentwickelt werden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, da die Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Nr. 32 teilweise von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen.

Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Nach der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen haben sich keine Änderungen für den Plan ergeben. Die Begründung mit Umweltbericht, der auf die Ergebnisse des parallelen Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 32 zurückgreift, ist Bestandteil der Unterlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Rostock, einzuholen.

Finanzierung:

Die Kosten der Planung werden vom Erschließungsträger übernommen. Die Sicherung erfolgt im städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde.